



Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7a gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am **24.03.2026** beschlossen, das mit Beschluss vom **19.03.2024** eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7a fortzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Juist, Flur 4, Flurstücke 273/3 und 273/4. Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die dem Aufstellungsbeschluss zugrunde liegenden städtebaulichen Planungsziele bestehen unverändert fort. Ziel der Bauleitplanung ist weiterhin insbesondere die Sicherung von Dauerwohnraum für Personen mit Lebensmittelpunkt auf der Insel Juist sowie der Ausschluss von Zweitwohnungen und Ferienwohnungen im Plangebiet.

Hierzu ist beabsichtigt:

- das Flurstück 273/3 als **reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO** festzusetzen, wobei die Wohnnutzung auf Personen mit Lebensmittelpunkt auf der Insel Juist beschränkt werden soll,
- das Flurstück 273/4 als **sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO** mit der Zweckbestimmung „**Erholungsheim und Dauerwohnen**“ festzusetzen.

Das Bauleitplanverfahren wird auf Grundlage des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses fortgeführt.

Der Bürgermeister

(Dr. T. Goerges)





Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Diese Bekanntmachung wurde am 31.03.2026 im Internet unter www.gemeinde-juist.de und im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus nachrichtlich veröffentlicht.

Ausgehängt am: 31.03.2026

Unterschrift: G. Steinhilber

Die Veröffentlichung ist am _____ im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden.

Entfernt am: _____

Unterschrift: _____